

Haustechnikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Vereint VAG Assekuradeur
GmbH -Österreich-

Ostangler Brandgilde VVaG -Risikoträger-



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haustechnikversicherung für nichtbetriebliche Risiken an. Sie versichert alle Schäden an fest verbundenen haustechnischen Anlagen und ergänzt somit sehr gut ihre Eigenheimversicherung.



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die betriebsfertig aufgestellten Sachen der Haustechnik gegen Schäden durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit und Sabotage
- ✓ Hochwasser und Überschwemmung
- ✓ Wirkung der elektrischen Energie
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Tierversiss

Versicherte Sachen

Zu den versicherten Sachen zählen unter anderem:

- ✓ Heizungs-, Warmwasseraufbereitungs-, Lüftungs- und Klimaanlage;
- ✓ Automatische Tore inkl. Antrieb;
- ✓ Fix montierte Schwimmbadtechnik;
- ✓ Alarmanlagen samt Überwachungseinheit;
- ✓ Elektro- und Gasinstallationen samt Mess- und Regelgeräten, jedoch ohne Beleuchtungskörper und ohne elektrische Verbrauchsgeräte.

Sofern vereinbart

- ✓ Kann zusätzlich Solar-, Photovoltaik und Pooltechnik vereinbart und in der Polizze vermerkt werden.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind unter anderem die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Reparaturkosten zur Zeit des Schadeneintritts;
- ✓ Bei Totalschaden wird der am Schadentag geltende Neuwert abzüglich des Wertes des Altmaterials entschädigt.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Bewegliche und fahrbare Haustechnik
- ✗ Handelswaren und Vorräte
- ✗ Gewerblich oder beruflich genutzte Geräte
- ✗ Externe Datenträger
- ✗ Vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen von Lieferanten gehen dieser Versicherung vor.
- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren.
- ! Gewerbliche Nutzung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Polizza angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!